



KLA
Komfortlüftungssysteme
Austria

Förderung von Komfortlüftungen in Niederösterreich – Neubau MFH

Jänner 2021

Inhalt

1. Übersicht Niederösterreich – Neubau MFH
2. Förderhöhe
3. Notwendige Energiekennzahlen bzw. Punktesystem
4. Zusatzpunkte
5. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl
6. Nähere Informationen



KLA Komfortlüftungssysteme Austria

Leo-Fall-Straße 50 | 4600 Wels, Austria

Telefon +43 676 96 70 777 | Email office@komfortlueftungssysteme.at

www.komfortlueftungssysteme.at

1. Übersicht Niederösterreich – Neubau MFH

Die Förderung für die Errichtung von Eigenheimen erfolgt in Form eines Darlehens des Landes Niederösterreich mit einer Laufzeit von 27,5 Jahren und ist mit 1 % jährlich im Nachhinein verzinst.

Bei der Variante A (optimierte Gebäudehülle) bekommen sie für die Wohnraumlüftung bis zu 10 Zusatzpunkte. Bei der Variante B (optimierter Haustechnik), ist verpflichtend eine Solar-, Photovoltaik- oder Wohnraumlüftungsanlage zu errichten. Hier bekommt man für die Wohnraumlüftung nur bis zu 10 Zusatzpunkte wenn sie nicht als Zusatzanforderung gewählt wurde.

Im Idealfall verwirklichen sie eine optimierte Gebäudehülle (Variante A) mit einer Wohnraumlüftungsanlage.

2. Förderhöhe

Förderbares Nominale: Die erreichte Punkteanzahl nach den untenstehenden Tabellen wird mit der Anzahl der Quadratmeter Wohnnutzfläche/Wohnheimfläche multipliziert, wobei 1 Punkt mit € 13,50 bewertet wird. Das Höchstausmaß der geförderten Fläche von Wohnungen beträgt 80 m² und von Reihenhäusern 110 m².

3. Notwendige Energiekennzahlen bzw. Punktesystem

Basisförderung		
Anforderung HWB_{Ref,RK}	Zusatzanforderung	Punkte
10 x (1+3/lc)	hocheffizientes alternatives Energiesystem *)	65

oder

Anforderung HWB_{Ref,RK}	Zusatzanforderung	Punkte
14 x (1+3/lc)	hocheffizientes alternatives Energiesystem *) in Verbindung mit thermischer Solaranlage (mind. 1m ² je WE) oder Photovoltaikanlage (mind. 0,5 kwp je WE) oder Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung	65

Hinweis: Die HWB-Kennzahlen für die Förderung beziehen sich auf den Referenz Heizwärmebedarf am Referenzstandort (HWB_{Ref,RK}) – d.h. ohne Berücksichtigung der Wärmerückgewinnung bei der Lüftung. Die Wärmerückgewinnung hat daher für die Basisförderung leider keine Auswirkung.

4. Zusatzpunkte

Zusatzförderung bis 100 Punkte		
Photovoltaikanlage mit mindestens 0,5 kwp je WE	*)	10
Photovoltaikanlage mit mindestens 0,75 kwp je WE	*)	15
Erweiterung einer als Zusatzanforderung gewählten Photovoltaikanlage auf mindestens 0,75 kwp je WE		5
Solaranlage mit mindestens 1 m ² je WE	*)	10
Solaranlage mit mindestens 2 m ² je WE	*)	15
Erweiterung einer als Zusatzanforderung gewählten Solaranlage auf mindestens 2 m ² je WE		5
Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung	*)	bis zu 10
Erreichen eines HWB _{Ref,RK} von 12 x (1+3/lc) statt 14 x (1+3/lc)		5
ökologische Baustoffe		bis zu 10
Sicherheitspaket		3
begrüntes Dach, begrünte Fassade		bis zu 5
ökologische Garten-, Freiraumgestaltung oder Versickerung von Regenwasser auf Eigengrund		3
außenliegender beweglicher Sonnenschutz		5
Leerverrohrung zur Nachrüstung von Ladestationen für Elektromobilität mit Abrechnung über den Wohnungszähler für alle Stellplätze		5
Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge in Parkdecks mit mindestens 2 Geschoßen oder in Tiefgaragen		4
Alternativ: Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge innerhalb oder in Garagen außerhalb des geförderten Gebäudes		2

*) Punkte nur möglich, wenn die Anlage nicht als Zusatzanforderung gewählt worden ist.

5. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl

Eine Komfortlüftung bringt die Sicherheit schimmelfreie Wohnungen unabhängig vom Nutzerverhalten zu haben. Dies zahlt sich auch finanziell aus, da die Instandsetzungskosten einer Komfortlüftung normalerweise geringer sind als die durchschnittlichen Schimmelbeseitigungskosten von Gebäuden ohne Komfortlüftung. Hochwertige Filter halten fast 100% von Staub, Ruß und Pollen und auch 50% des Feinstaubes von den Wohnräumen fern. Die Die Wärme-/Feuchterückgewinnung spart im Winter ca. 5 - 10mal mehr Energie als Strom für den Antrieb der Ventilatoren benötigt wird.

Bedenken sie auch: Eine PV Anlage können sie jederzeit nachrüsten eine zentrale Komfortlüftung nicht.

6. Nähere Informationen

Allgemeine Bestimmungen:

- Förderantrag muss vor Baubeginn gestellt werden
- Förderung ist Einkommensabhängig
- Bauvorhaben haben zur Voraussetzung, dass sie durch den Gestaltungsbeirat beurteilt wurden oder ein Architektur- und Planungsauswahlverfahren durchgeführt wurde
- Eine Objektförderung ist an das Erreichen einer Mindestkennzahl (Energiekennzahl) gebunden.
- Der Einbau von hocheffizienten alternativen Systemen stellt eine Förderungsvoraussetzung dar.

Förderrichtlinien MFH:

- https://www.noe.gv.at/noe/Bauen-Neubau/Foerderung_Wohnbaufoerderung_Wohnungsbau.html

Beratung: Energieberatung Niederösterreich

- <http://www.energieberatung-noe.at/>

Diese Information wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Eine Haftung jeglicher Art kann jedoch nicht übernommen bzw. abgeleitet werden.